

17. LEIPZIGER GEFAHRGUTTAG

Ausblick auf die anstehenden ADR-Änderungen



FOTO: R. GEBHARDT

80 Teilnehmer trafen sich auf dem Gefahrguttag in Leipzig.

Ab 2013 ist eine neue bedingte Freistellung von gefährlichen Gütern in sehr kleinen Mengen geplant. „Es wird eine Untergruppe geben, bei der fast kein Gefahrgut vorhanden ist“, sagte Helmut Rein auf dem 17. Leipziger Gefahrguttag am 30. November. Wie der Leiter des Gefahrgutreferats im Bundesverkehrsministerium im Rahmen eines umfangreichen Ausblicks auf die Änderungen in ADR/RID und ADN 2013 erläuterte, unterliegen freigestellte Mengen von Gefahrgut, dem Code E1, E2, E4 oder E5 zugeordnet ist, unter bestimmten Voraussetzungen nicht den Vorschriften.

Dies gelte bei einer Höchstmenge pro Innenverpackung von einem Milliliter oder einem Gramm und 100 Milliliter oder 100 Gramm pro Außenverpackung; zudem müssen die Anforderungen an die Verpackung nach 3.5.2 und an die Prüfung der Versandstücke nach 3.5.3 erfüllt sein. „Ein Novum“ sei auch die Übergangsvorschrift für Bergrungsdruckgefäße: Bis zum 31. Dezember 2013 dürfen diese Behälter noch nach nationalen Vorschriften gebaut und anschließend weiter verwendet werden. Grundsätzlich darf ein Fahrzeugführer ein Fahrzeug nur dann be-

nutzen, wenn geeignete Vorrichtungen zur Ladungssicherung vorhanden sind, wenn er die Hilfsmittel entsprechend einsetzt – und wenn die Last auf der Ladefläche korrekt verteilt ist. „Das ist für manche leider ein Fremdwort“, bemängelte Ulrich Eichler vom Aus- und Fortbildungsinstitut der sächsischen Polizei. Er ermahnte deshalb alle Anwesenden, ihr Augenmerk besonders auf die Lastverteilungspläne und ihre Umsetzung zu legen. Mit Fotos von schlecht oder gar nicht gesicherter Ladung konnte er eindrucksvoll belegen, wie stiefmütterlich dieser Bereich in der täglichen Praxis von Fahrern und Verladepersonal oft behandelt wird.

Über die Probleme bei der Entsorgung von Gefahrgut berichtete Manfred Schönekerl, Gefahrgutbeauftragter der Stadtreinigung Dresden. „Nur die Hälfte der gefährlichen Abfälle sind sofort als solche kenntlich“, sagte Schönekerl. Ein weiteres Viertel sei fehlerhaft gekennzeichnet, und der Rest in irgendwelchen Behältern verpackt, gelegentlich auch in Getränkeflaschen. In seltenen Fällen werde man zur Auflösung uralter Labor- oder Apothekenbestände gerufen, die teilweise seit Jahrzehnten unerkannt in Kellerräumen lagerten. „Manchmal muss man dann sogar Sütterlinschrift lesen können“, wusste der Dresdner Experte zu berichten. **gh**

GASTANKSCHIFFE

Lehnkering tauft Neubauten



FOTO: A. JONKMAN

Die Schwesterschiffe verfügen über je vier Tanks mit jeweils 584 Kubikmeter Volumen.

Lehnkering hat zwei neu gebaute Gastanker getauft. Neben der LRG GAS 88, die bereits seit August in Betrieb ist, wird nun auch das baugleiche Schwesterschiff LRG GAS 89 die Gastankerschifflotte der Lehnkering Reederei ergänzen. „Die beiden Gastanker-

Neubauten können aufgrund ihrer modernen Konstruktion ein breites Produktspektrum bedienen und entsprechen damit den Bedürfnissen des Marktes nach flexiblen Transportlösungen“, so Robert Baack, COO des Lehnkering-Unternehmensbereichs Shipping Logistics & Services. LRG GAS 88 und 89 verfügen laut Lehnkering über jeweils vier Einzeltanks mit einem Fassungsvermögen von je 584 Kubikmeter und damit über großvolumigere Kapazitäten als andere Gastanker. Dazu musste das Kasko mit einem erhöhten Anfahrerschutz ausgestattet werden, der durch eine besondere Konstruktion, die so genannte Scheldehaut, erreicht wird. **gh**

Anzeige

Anmeldung und Infos

Dr. Ulrike Eismann
Tel.: (040) 75 60 82 652
ulrike.eismann@ma-co.de

Passgenaue Trainings für Ihr Unternehmen

<p>Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte in Bremen: Straße: 26.04.2012 See: 23. – 25.04.2012 Schiene: 27.04.2012 Binnenschiff: 30.04.2012</p> <p>in Hamburg: Straße: 06. – 08.02.2012 See: 09.02.2012 Schiene: 10.02.2012 Binnenschiff: 13.02.2012</p>	<p>Refresher für Gefahrgutbeauftragte in Bremen: Allgemeiner Teil: 19.03.2012 Straße/Schiene: 20.03.2012 See: 21.03.2012 Binnenschiff: 22.03.2012</p> <p>in Hamburg: Allgemeiner Teil: 13.02.2012 Straße/Schiene: 14.02.2012 See: 15.02.2012 Binnenschiff: 16.02.2012</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ma-co
 Hamburg: +49 (0)40 75 60 82 – 0
 Bremen: +49 (0)421 47 87 79 – 0

maritimes
kompetenzzentrum

www.ma-co.de

PERSONALIEN



Die europäische Speditionsorganisation CLECAT hat Frank Huster (47) vom Deutschen Speditions- und Logistikverband (DSLVL) zu ihrem

neuen Schatzmeister gewählt. Im DSLVL verantwortet Huster die Bereiche Gefahrgutlogistik, Sicherheit und Umwelt. Zudem ist er als Geschäftsführer der SAFE - Schutz- und Aktionsgesellschaft für die Entwicklung von Sicherheitskonzepten in der Spedition tätig.



Ab 1. Januar 2012 wird erstmals eine Präsidentin an der Spitze der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) stehen: Prof. Barbara

Albert von der Technischen Universität Darmstadt. Ihr zur Seite stehen als stellvertretende Präsidenten der derzeitige Präsident, Prof. Michael Dröscher, Dorsten, und Prof. François Dederich, ETH Zürich.



Die EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben hat Heinrich Frey

zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Frey war Vorsitzender der EVGE seit ihrer Gründung im Oktober 2004 bis Dezember 2010 und hat sich in vielen weiteren Ehrenämtern engagiert. So war er unter anderem von 1999 bis 2009 Vizepräsident des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL).

» Weitere Meldungen finden Sie unter www.gefahrgut-online.de

Formale Fehler vermeiden

Tagung Über die Anforderungen an den Versand per Schiff und Flugzeug informierten sich die Teilnehmer der Fachkonferenz „Sicherheit beim Gefahrguttransport“ am 2. November in München.

Drei Viertel aller Luftfrachtsendungen mit Gefahrgut, die den Eingangsscheck am Flughafen nicht überstehen, werden wegen fehlerhafter Dokumentation abgelehnt. „Vor allem betrifft dies die Versendererklärung, die so genannte Shipper's Declaration“, erklärte Armin Hess auf der Fachkonferenz Sicherheit beim Gefahrguttransport. Der Experte von AGH Gefahrguttrainings Luftverkehr war erster Referent der Tagung, die die Gefahr/gut-Redaktion gemeinsam mit der IHK München veranstaltete. Abgesehen von formalen Fehlern auf der Erklärung, so Hess weiter, würden oft die Abweichungen der Staaten und Luftverkehrsgesellschaften nicht ausreichend beachtet, die in den IATA-DGR zusammengefasst sind.

Angemessenes Umfeld

Um Fehler zu vermeiden, forderte er alle am Luftfrachthandling beteiligten Unternehmen auf, für ein angemessenes Arbeitsumfeld zu sorgen, die passenden und vor allem aktuellen Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter für ihre Aufgaben richtig zu qualifizieren. „Je mehr Leute Bescheid wissen, desto besser“, sagte Hess. Auch Termindruck sei eine vermeidbare Fehlerquelle. Zudem dürfe es nicht nur einen in der Firma geben, der sich mit Gefahrgut auskennt („Redundanz schaffen“), und professionelle Beratung könne ebenfalls dabei helfen, dass die Ware nicht abgewiesen wird. „Wir empfehlen den Versendern: Fotografiere dein Packstück!“, fasste Armin Hess zusammen. So



Bessere Schulung der Mitarbeiter forderte Referent Bernd Engel.

könne man bei Ablehnung am Flughafen zumindest nachweisen, dass es einwandfrei vom Betriebshof gegangen war. Spätestens ab dem 26. März 2013 müssen Unternehmen „Bekannter Versender“ sein, wenn sie keine langen Wartezeiten für ihre Fracht an den Flughäfen riskieren wollen. Doch nicht für jede Firma ist dieser Status empfehlenswert. „Wenn nur drei Sendungen im Monat anfallen, lohnt sich das nicht“, meinte Norbert Geisler von der Unternehmensberatung Gateway Consultants. Jede Firma sollte deshalb eine Kosten-Nutzen-Analyse machen, aber auch ihre Vertriebs- und Servicestrategie unter die Lupe nehmen, bevor sie sich für eine Zertifizierung entscheiden. Viele Unternehmen, die ihrem Logistikpartner eine Sicherheitserklärung nach der bis März 2013 geltenden Regelung unterzeich-



Luft- und Seefracht waren die beiden Schwerpunkte im Programm der Münchner Fachkonferenz.

net haben, hätten laut Geisler eines nicht bedacht: Dass sie sich damit selbst zur Einhaltung umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet haben, obwohl diese in der betrieblichen Realität oftmals nicht vorhanden seien. „Denn das sind die gleichen Auflagen, die auch der Bekannte Versender erfüllen muss“, warnte der Berater.

Noch bis Ende dieses Jahres soll ein erster Arbeitsentwurf für die Neufassung der CTU-Packrichtlinien vorliegen. „Im kommenden Jahr sind drei weitere Treffen der Expertengruppe aus UNECE-Mitgliedsstaaten, Fachverbänden und den Sekretariaten der ILO, IMO und UNECE geplant“, erklärte Uwe Kraft vom Hansestadt Bremischen Hafenamt, der mit seinem Referat den Seefracht-Part der Konferenz einläutete. Dabei soll ein konkreter Code of Practice die bisherigen Guidelines ersetzen. Kraft rechnet damit, dass das Maritime Safety Committee 93 den Code im Mai 2014 annehmen wird.

Sorgfältig schulen

Für mehr Sorgfalt, aber auch bessere Schulung des Personals beim Beladen von Containern plädierte Bernd Engel. „Die beste Checkliste taugt nichts, wenn ich nicht die entsprechenden Leute dazu habe“, sagte der Gefahrgutexperte der TFG Transfracht. Dies bestä-



FOTO: D. SCHULTE-BRÄDER

tigte sein Kollege Willi Weßelowsky vom Hamburger Beratungsunternehmen Umco: „Beachten Sie die Trennvorschriften!“, appellierte er an die Verlager im Hinterland der Seehäfen. Gerade dort, so seine Kritik weiter, würde man

manche Vorschriften wie etwa die Landesgefahrstoffverordnung Hafen Hamburg gar nicht kennen, obwohl viele Abläufe heute bereits im Binnenland und nicht wie früher erst im Hafen begännen. „Da besteht noch Schulungsbe-

darf“, fasste Weßelowsky zusammen.

Um die Sicherheit in der Transportkette zu garantieren, wurden in den vergangenen Jahren viele neue Gesetze und Übereinkommen beschlossen. „Trotzdem gilt allgemein als anerkannt, dass eine hundertprozentige Sicherheit zu akzeptablen Kosten und mit akzeptabler Störung der Prozesse niemals erreichbar sein wird“, sagte Prof. Frank Arendt vom Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik ISL.

Auswirkungen untersuchen

Wie die verschiedenen Ansätze umgesetzt werden können, welche Auswirkungen sie haben und wie sich Sicherheitsmaßnahmen mit Logistikutzen kombinieren lassen, müsse deshalb im Rah-

men von Forschungsprojekten wie ECSIT oder Integrity untersucht werden.

„Vielen Unternehmen ist gar nicht bewusst, dass sie den IMDG-Code anwenden müssen“, berichtete Irena Meyer von Chem-Safe Consultants zum Abschluss der Tagung. Auch deshalb, so die Expertin weiter, seien Schulungen so wichtig. Sie empfahl, immer dann zu schulen, wenn sich die Anforderungen ändern, also etwa im Zweijahresrhythmus der Vorschriftenwechsel.

Nutzt ein Unternehmen mehrere Verkehrsträger, sollte es die entsprechenden Schulungen zudem miteinander kombinieren. Und schließlich müsse auch das Anschauungsmaterial passen: „Das ist das Salz in der Suppe“, sagte Meyer. **gh**

9. CHEMNITZER GEFAHRGUTSTOPP

Abgelehnte Luftfrachtsendungen genauer prüfen



FOTO: R. GEBHÄRD

Kompetenz auf dem Podium: (v. li.) Anne Reimann, IHK Chemnitz, Mario Gaede, Polizeidirektion Berlin, Frank Rex, Polizei Niedersachsen, Martin Tippmann, Ibes Systemhaus, Jörg Holzhäuser, Verkehrsministerium Rheinland-Pfalz, Birgit Jansen, Spedition Cretschmar, und John Croker, Wisag FMO Cargo Service.

Die im Luftverkehr vorgeschriebene Y-Raute als Kennzeichen für Begrenzte Mengen kann auch beim Landtransport verwendet werden. Allerdings ist damit eine Bedingung verbunden: „Wenn Sie das Y verwenden, müssen Sie auch eine für den Luftverkehr geeignete Verpackung wählen“, zitierte Jörg Holzhäuser am 1. Dezember aus der Durchführungsrichtlinie RSEB. Der Gefahrstoffexperte aus dem rheinland-pfälzischen Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur leitete den 9. Gefahrstoffstopp in Chem-

nitz mit einem Überblick über die wichtigsten Änderungen im Gefahrstoffrecht 2011 ein.

Dass das neue Kennzeichen für Begrenzte Mengen optimal für Spediteure ist, bestätigte Birgit Jansen von der Spedition Cretschmar. „Das ist für mich ein Segen“, sagte Jansen, denn es vereinfacht den Kommissioniervorgang, spare Zeit und Kosten und verhindere Verwechslungen. Erkauft werde dieser Vorteil aber mit weniger Sicherheit. „Wer kann jetzt sagen, was drin ist?“, gab die Spediteurin zu bedenken.

Wenn ein Packstück vom Checker am Flughafen abgelehnt wird, sollte der Versender die Begründung genau unter die Lupe nehmen. „Viele Handlingagenten verdienen Geld mit Ablehnungen“, erklärte John Croker vom Flughafen Münster Osnabrück.

Er kritisierte damit das doppelte Kassieren von Gebühren, wenn eine Sendung ohne wirkliche

Mängel zurückgewiesen und erneut angeliefert wird. Diese Praxis sei nach seinen Worten schon auf dem letzten IATA-Treffen der Luftfrachtgesellschaften in Istanbul kritisiert worden. „Wenn Sie eine Ablehnung erhalten, sprechen Sie mit ihrem Spediteur“, riet Croker. Und weiter: „Die Airline weiß in 90 Prozent der Fälle nichts von der Ablehnung.“ **gh**

Anzeige

... Gefahrgut richtig verpackt!



- 4G- und 4GV-Gefahrgutkartons
- Glasflaschenverpackungen
- Sonderanfertigungen (inkl. Prüfung und Zulassung)
- Zubehör



- Gefahrgutverpackungen für infektiöse Stoffe
- Isolierverpackungen für Kühltransporte
- Sonderanfertigungen (inkl. Prüfung und Zulassung)



ALEX BREUER GMBH
INDUSTRIEVERPACKUNGEN

Dieselstraße 15 - 50 859 Köln
Tel. 02234/4070-0
Fax 02234/4070-29
irfo@alexbreuer.de • www.alexbreuer.de